

SP präsentiert ihre Rentenpläne

Die SP kontert die Idee Bundesrat Couchepins, das Rentenalter auf 67 zu erhöhen. Die AHV soll stärker werden, die zweite Säule dagegen schwächer.

Von **Christoph Schilling, Bern**

Es ist Wahlkampf. Dem Freisinn warf SP-Präsidentin Christiane Brunner gestern an einer Medienkonferenz in Bern vor, das «Vertrauen des Volkes in die AHV zu schwächen». Damit meinte sie den demografisch begründeten Vorschlag, das Pensionierungsalter auf 67 zu erhöhen. Die CVP geriet ins Fadenkreuz von Brunner, weil sie das Geld für ein flexibles Rentenalter für alle verweigere. «Sie vergisst ihr soziales Gewissen.» Und die SVP greife «einmal mehr» die Schwächsten, nämlich die Behinderten, an.

Bundesrat giesse Öl ins Feuer

Und so möchte die Sozialdemokratische Partei die drei Säulen ins Lot bringen: Sie will im Wesentlichen die AHV stärken und bei der zweiten Säule im überobligatorischen Bereich Korrekturen vornehmen.

Der Basler SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner, der die Reform vorstellte, kritisierte vorgängig die Versicherungswirtschaft: Die zum Beispiel von der Winterthur lancierten Modelle (TA von gestern) seien «undurchsichtig», «überwälzen alle Risiken auf die Versicherten» und seien «im Ergebnis gesetzeswidrig». Der Bundesrat sei passiv und giesse mit seinem Vorschlag, das Rentenalter auf 67 zu erhöhen, sogar noch Öl ins Feuer.

55 Franken mehr AHV-Rente

Einige Vorschläge der SP:

■ Die Altersgutschriften bei den Pensionskassen für über 55-Jährige sollen von 18 auf 15 Prozent des koordinierten Lohnes gesenkt werden. Heute haben ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt weniger Chancen, weil sie teurer sind. Diese «Diskriminierung», so Rechsteiner, soll reduziert werden.

■ Die oben eingesparten Lohnprozentanteile bei der Pensionskasse sollen der AHV zugute kommen. Die Durchschnittsrente von 1626 Franken soll sich so um 55 Franken im Monat erhöhen.

■ Bei der zweiten Säule sollen nur noch Beiträge bis rund 152 000 Franken steuer-

befreit sein. Das ist das Doppelte des heutigen Obligatoriums. Rechsteiners Begründung: «Mehr als 100 000 Franken Jahresrente braucht es nicht zur angemessenen Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung, das ist Luxus.»

■ Ferner schlägt die SP eine Erbschaftsteuer vor, die der AHV zugute kommen soll.

■ Eine Einheitskasse in der zweiten Säule für die obligatorischen Versicherungen für Tod und Invalidität soll eine halbe Milliarde Ersparnis an Verwaltungskosten bringen.

■ Es soll ein einheitlicher, allgemein verbindlicher Umwandlungssatz auch für den überobligatorischen Bereich gelten. «Nicht irgendein Winkelmathematiker des Versicherungsverbandes» soll ihn festlegen dürfen. Dieser Satz rechnet das angesparte BVG-Altersguthaben in eine monatliche Rente um. Der bei der «Winterthur» und der «Zürich» ab Januar nächsten Jahres im Überobligatorium geltende Satz von 5,8 Prozent sei «unhaltbar». Bis zum Jahr 2060 sei ein Satz von 6,8 Prozent absolut realistisch.

■ Die Lebensversicherer sollen im Pensionskassengeschäft nur noch mit den vertraglichen Verwaltungskosten entschädigt werden. Begründung: Sie wälzten das Risiko immer mehr auf die Versicherten ab.